

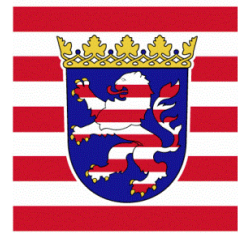


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



## Gebietsstammblatt

# Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen (Gemeinde Driedorf)



**Braunkehlchen**

Stand: 20.03.2017



Staatliche **Vogelschutzwarte**  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : **Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen  
(Gemeinde Driedorf)**

**TK25-Viertel** : 5314/4

**GKK** : 3439606 / 5610105

**Größe** : ca. 30 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hoher Westerwald“ (5314-450); vollständig  
FFH-Gebiet „Hoher Westerwald“ (5314-301); größtenteils

## Gebietsbezogene Angaben

**Habitat:** Frischgrünland (extensiv und intensiv genutzt), extensives Feuchtgrünland; Borstgrasrasen; begrünter Damm; Bachlauf mit feuchtem Hochstaudensaum; Gehölze; Hecken; unbefestigte Wege.

**FFH-Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); magere Flachland-Mähwiesen (6510).

**Biotoptypen HB<sup>2</sup>:** Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210).

## Luftbild



**Abbildung 1: Übersicht Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen**  
(Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

---

<sup>1</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer

<sup>2</sup> Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

## **Besondere Merkmale**

- Das Untersuchungsgebiet gehört zur Westerwälder Basalthochfläche (322.0), die eine naturräumliche Untereinheit des Hohen Westerwaldes (322) darstellt, und erstreckt sich ungefähr über einen Höhenbereich von 510 bis 523 m ü. NN. Das Untersuchungsgebiet liegt an der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz und grenzt im Westen unmittelbar an die Krombachtalsperre. Im Norden wird das Gebiet durch den Hanggraben und die K 77 begrenzt. Im Süden reicht das Untersuchungsgebiet bis zum Rehgraben bzw. dem im Süden verlaufenden Rad- und Wanderweg. Der Siedlungsrand von Mademühlen befindet sich ca. 350 m östlich. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch einen Rad- und Wanderweg geteilt, der auf einem von Gehölzen gesäumten Damm verläuft. Aktuell sind vor allem die feuchteren Habitatflächen und die Weidezäune mit angrenzenden Saumstrukturen der nördlich des Wanderweges und des Rehbaches gelegenen Viehweide für Braunkehlchen als potentielle Habitate von Bedeutung. Lediglich im äußersten Südosten des Gebietes liegen zwischen Rehbach und der südöstlichen Gebietsgrenze als FFH-LRT (6230 und 6510) erfasste Flächen.
- Das Untersuchungsgebiet liegt in der Mitte zwischen den für Braunkehlchen bedeutenden Offenlandlebensräumen im Fischebachtal bei Hohenroth (rund 1 km nördlich) und dem weiträumigen Talkomplex von Ulmbach und Königswieser Bach (ca. 800 m südlich).
- Für Teile des im Gebiet vorhandenen Frischgrünlandes sowie Feuchtgrünlandflächen und einige Gehölzsäume besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

## **Pflegezustand**

- Das im Gebiet gelegene Grünland wird großflächig mit Rindern beweidet. Vornehmlich als Wiesen genutzte Abschnitte befinden sich im Osten des Untersuchungsgebietes; hierzu zählen auch die als LRT erfassten mageren Flachland-Mähwiesen und der vorhandene Borstgrasrasen.
- Der Offenlandcharakter des bewirtschafteten Offenlandes ist weitestgehend als gut zu bewerten. Einschränkungen ergeben sich allerdings im Bereich des mit Gehölzen gesäumten Rad- und Wanderweges (Damm) sowie entlang des Rehbaches.

## **Beeinträchtigungen**

- Intensive Grünlandnutzung
- Zerschneidende Wirkung und Beeinträchtigung angrenzender Offenlandhabitate durch dichte Gehölzsäume (v. a. entlang des Rad-/ Wanderweges; teils dichte Ufergehölze am Rehbach)
- Auf Teilflächen Mangel an nutzbaren Warten und schlecht strukturiertes Bodenrelief
- Einzelne Lupinen-Horste auf Wiesen im Osten des Untersuchungsgebietes. Im Süden des Untersuchungsgebietes liegen großflächigere magere Flachland-Mähwiesen. Hier bildet die Vielblättrige Lupine bereits einen größeren, flächig entwickelten Bestand.
- Eutrophierung (potentiell)

## Fotos



**Abbildung 2:** Ostteil des Untersuchungsgebietes mit Rehbach in der Bildmitte. Die im Bildvordergrund gelegenen Wiesen wurden als magere Flachland-Mähwiesen erfasst. Im Bildhintergrund ist ein kleiner Damm (Teichanlage) mit Zaun zu erkennen. Entlang des Zauns sollte ein breiter Saum, nach Möglichkeit mit vorgelagertem Spätmahdstreifen, entwickelt werden. Am Rehbach wird der Erhalt eines breiten, hochstaudenbetonten Uferstreifens angeregt. Vorhanden Holzpfähle sind zu erhalten und gegebenenfalls zu ergänzen.



**Abbildung 3:** Rehbach mit schmalen Uferstreifen. Die Holzpfosten sind zu erhalten, die Ufergehölze im Bildhintergrund sollten zum Teil entfernt werden. Insgesamt sollten beiderseits des Baches ca. 5 m breite hochstaudenbetonte bzw. altgrasreiche Säume erhalten werden, evtl. in Kombination mit Spätmahdstreifen.



**Abbildung 4:** Das Einwandern der über Knöllchenbakterien  $N_2$ -fixierenden Vielblättrigen Lupine in mageres Extensivgrünland ist zu vermeiden. Bereits vorhandene Lupinen sind rasch durch geeignete mechanische Maßnahmen zu entfernen. Im Untersuchungsgebiet selbst fielen lediglich einzelne Horste im Osten des Flurstücks 77/7 (Flur 46) auf. Auf den direkt südlich des Untersuchungsgebietes gelegenen mageren Flachland-Mähwiesen ist die Lupine auf Flurstück 12 (Flur 45) allerdings schon mit einem flächig entwickeltem Vorkommen vertreten.



**Abbildung 5:** Für den Damm der Krombachtalsperre im Bildhintergrund wird eine Beweidung mit Schafen, evtl. im Rahmen einer Nachbeweidung vorgeschlagen. Das Grünland im Bildvordergrund ist strukturarm und weist einen Mangel an nutzbaren Warten auf. Für die Fläche wird eine extensive Beweidung vorgeschlagen. Am Rande der die Fläche einfassenden Zäune sollten möglichst breite Säume mit mehrjähriger Vegetation angelegt werden. Um die monotone Fläche strukturell zu beleben wird vorgeschlagen, an geeigneten Stellen Altgrasinseln, evtl. in Kombination mit Steinhäufen, anzulegen. Es ist zu prüfen, ob auf Teilflächen Aushagerungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten.



**Abbildung 6:** Von Rindern beweidete Bereiche des Untersuchungsgebietes. Die zahlreichen Holzpfosten werden von Braunkehlchen als Sitzwarten genutzt und sind dauerhaft zu erhalten. Entlang der im Gebiet vorhandenen Zaunreihen und Wege sind 2 bis 5 m breite Säume zu erhalten.



**Abbildung 7:** Nördlich des Rad- und Wanderweges gelegene Rinderweide. Auf der Weidefläche vorhandene feuchtere Bereiche sind zu erhalten. Weidereste und unbeweidete Abschnitte sind in ausreichendem Umfang zu erhalten. Die Entwicklung eines gut entwickelten Bodenreliefs ist zu unterstützen. Auf großflächig strukturarmen Weiden können als flankierende Maßnahme z. B. mit Altgrasinseln kombinierte Steinblöcke oder Steinhaufen ausgebracht werden.

## **Braunkehlchen**

|                                      |                       |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Anzahl Reviere                       | : 1                   |
| Anteil an hessischer Population (%)  | : 0,25 (0,2 bis 0,33) |
| Siedlungsdichte (Rev./10 ha)         | : ca. 0,4             |
| Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) | : C – mittel-schlecht |

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

### **Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste**

### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

### **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste**



## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Braunkehlchen-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der genannten Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

## **Pflegevorschläge**

### Ökologischer Landbau

- Neben dem Verlust strukturell geeigneter Brut- und Nahrungshabitate stellt die inzwischen überregional festzustellende Verknappung an potentiellen Beutetieren ein ernstzunehmendes Problem für den Erhalt des Braunkehlchens dar. Für eine erfolgreiche Jungenaufzucht ist insbesondere ein gutes Angebot an Lepidopteren- und Hymenopteren-Larven von essentieller Bedeutung. Um großräumig wieder ein ausreichend arten- und individuenreiches Spektrum an Beutetieren zu etablieren, sind, abgesehen von der Wiederherstellung einer arten-/blütenreichen Kulturlandschaft, der **konsequente Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein deutlich reduzierter Düngemiteleinsatz** grundlegende Voraussetzungen. In den Braunkehlchen-Lebensräumen und deren erweitertem Umfeld ist daher eine den Vorgaben des ökologischen Landbaus folgende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche als grundlegend zu betrachten.

### Erhalt und Entwicklung von Feuchtgrünland (siehe Abbildung 10)

- Das im Untersuchungsgebiet vorhandene Feuchtgrünland ist zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln. Sämtliche Handlungen die zu einer Verschlechterung des Wasserhaushaltes im Gebiet führen sind zu unterlassen.

### Wiesen/Weiden

- Der Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen Grünlandhabitate setzt eine extensive Nutzung der Flächen voraus und kann durch Mahd und/oder eine extensive Beweidung erreicht werden. Bei der Wahl der Nutzungsart, d. h. Beweidung oder Mahd, sollte auch berücksichtigt werden, ob das Grünland im Untersuchungsgebiet traditionell als Hutung/Weide oder Mähwiese genutzt wurde. Bei der Wahl der Nutzungsart sollte vorrangig die für das Gebiet typische Art der Bewirtschaftung bzw. Pflege Anwendung finden. Anzustreben ist in jedem Fall der Erhalt und die Entwicklung magerer und artenreicher Grünlandbestände möglichst feuchter bis nasser Ausprägung.

- Zugunsten einer gut entwickelten vertikalen Bodenstruktur mit zahlreichen Bulten, Mulden etc. sollte auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes möglichst verzichtet werden.
  - Kann auf bodennivellierende Maßnahmen nicht gänzlich verzichtet werden, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der zweiten Julidekade, besser zu einem früheren Zeitpunkt abzuschließen.
- Für die im Gebiet vorhandenen, extensiv genutzten Wiesenflächen wird eine einschürige Mahd, auf stärker wüchsigen Wiesenflächen eine maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen.
  - Mit der Mahd von Teilflächen (Durchführung als Staffel- bzw. Mosaikmahd) sollte nicht vor Anfang der ersten Julidekade, besser erst ab Mitte der zweiten Julidekade (späte Nutzung ab 15. Juli) begonnen werden.
- Ein großer Teil des Untersuchungsgebietes wird als Weidefläche genutzt. Die Beweidung sollte hier fortgeführt werden, im Rahmen des Beweidungsmanagements ist allerdings auf eine ausreichend extensive Form der Beweidung zu achten.
  - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen (Rinder, Schafe) einzusetzen.
  - Während der Brutzeit der Braunkehlchen ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
  - Weidereste können von Braunkehlchen als Warte genutzt werden und sollten bis zu einem Flächenanteil von 20 bis 30 % toleriert werden.
  - Vorhandene Neststandorte sind nach Möglichkeit zu lokalisieren und über die Brutzeit auszukoppeln. Von Braunkehlchen bevorzugt als Bruthabitat genutzte Biotope und Strukturen sollten möglichst generell erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung einbezogen werden.
  - Evtl. Ausdehnung der Beweidung auf die östlichen Abschnitte von Flurstück 77/7 (Flur 46).
- Durch Nährstoffeinträge bzw. intensive Nutzung in der Vegetationsstruktur bereits deutlich veränderte und an Arten verarmte sowie stärker wüchsige Grünlandbestände sind durch geeignete Maßnahmen wie Frühjahrsvorweide, Schröpfungsschnitt oder einen zeitlich befristeten häufigeren Schnittrhythmus auszuhagern und anschließend wieder einer regelmäßigen extensiven Nutzung zuzuführen.

#### Säume und Flächen mit mehrjähriger Vegetation (siehe Abbildung 10)

*Bei der Entwicklung von Flächen mit mehrjähriger Vegetation ist darauf zu achten, dass ökologisch besonders wertvolle Grünlandbestände (z. B. Bergmähwiesen, Borstgrasrasen etc.) hierdurch nicht nachhaltig negativ beeinflusst werden.*

- Flächen mit über- und mehrjährige Vegetation (Altgrassäume und -flächen, feuchte Hochstaudenfluren, Kombination aus feuchten Hochstaudenfluren mit vorgelagerten Randstreifen etc.) sind als potentielle Bruthabitate in einem Umfang von mindestens 10 %, besser 20 % der Gebietsfläche zu erhalten.
  - Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen oder blütenreichen Staudensäumen an unbefestigten Wegen und entlang von Weide- bzw. Koppelzäunen.

- Altgrasstreifen- und –flächen sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahme ab Ende September.
- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen, hochstaudenbetonten Saumstrukturen feuchterer Ausprägung sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile nach Möglichkeit zu entwickeln.
  - Entsprechende Habitatflächen sind immer nur abschnittsweise zu pflegen bzw. zu nutzen. Der Pflegeschnitt von Teilflächen sollte in einem drei- bis vierjährigen Turnus erfolgen; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September.
- Die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist konsequent von der Fläche zu entfernen, um eine Verfilzung der Grasnarbe und eine Nährstoffanreicherung nicht zu begünstigen.

#### Optimierung des Wartenangebotes (siehe Abbildung 10)

- Die durch Zaunanlagen gegliederten Weideflächen verfügen aufgrund der zahlreich vorhandenen Holzpfosten über ein gutes Angebot an nutzbaren Wartenelementen. Die im Untersuchungsgebiet an Weiden und Koppeln vorhandenen Holzpfosten sind zu erhalten und bei Bedarf zu ersetzen. Auf den im Südwesten des Wander-/ Radweges gelegenen und an den Damm der Krombachtalsperre angrenzenden Flächen (Flurstück 61, Flur 46) ist das Angebot an Warten nicht optimal entwickelt; hier sollten zusätzlich als Warten nutzbare Strukturen (Inseln mit mehrjähriger Vegetation, evtl. in Kombination mit Steinhäufen; Installation von Holzpfosten; Stangen als künstliche „Überständer“ etc.) in die Fläche eingebracht werden.
- An den offenen Uferändern des Rehbaches sind die vorhandenen Holzpfosten zu erhalten, bei Bedarf zu ersetzen und zu ergänzen.
  - Die Installation von Holzpfosten ist immer mit dem Erhalt von mehrjährigen Saumstrukturen zu kombinieren; der Abstand zwischen den Holzpfosten sollte ca. 10 m betragen.
- Neben der Installation von Holzpfählen an Bachläufen, Gräben- und Wegrändern können als flankierende Maßnahme vor dem Eintreffen erster siedlungswilliger Braunkehlchen auch Stäbe bzw. Stangen als zusätzliche künstliche Warten ausgebracht werden.
  - Die künstlichen „Überständer“ sollten vorzugsweise im Umfeld möglichst feuchter Grünlandbereiche oder im Bereich von neu angelegten Altgrasstreifen aufgestellt werden und die umgebende Vegetation um mind. 10 bis 20 cm überragen; Nutzung der Flächen erst nach dem 15. Juli.

#### Gehölzmanagement (siehe Abbildung 9)

- Braunkehlchen meiden stark verbuschte Flächen und besiedeln in der Regel auch geeignete Habitate nicht, wenn diese einen Abstand von weniger als 100 m zu geschlossenen Vertikalkulissen wie Waldrändern aufweisen. In Braunkehlchen-Lebensräumen ist daher auf ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement zu achten. Ökologisch wertvolle Gehölze sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen. In jedem Fall sollte vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen. Das Untersuchungsgebiet verfügt auf den bewirtschafteten Flächen über einen den Anforderungen des Braunkehlchens entsprechenden Offenlandcharakter.

Lediglich entlang des Wander-/ Radweges und am Ufer des Rehbaches sollten die vorhandenen Gehölze in ihrem Umfang reduziert werden.

- Reduzierung der den Rad-/ Wanderweg säumenden Gehölze um mind. 80 %.
- Im Südosten von Flurstück 77/7 (Flur 46) sollten die am Rehbach vorhandenen Gehölze in einem Umfang von ca. 50 % reduziert werden.
- Entfernung standortfremder Nadelgehölze

#### Regulierung der Vielblättrigen Lupine (*Lupinus polyphyllus*) (siehe Abbildung 10)

- Im Untersuchungsgebiet wurden im Südosten von Flurstück 77/7 (Flur 46) einzelne Lupinen-Pflanzen festgestellt. Um eine Ausbreitung der Lupine im Gebiet zu verhindern, sollten die vorhandenen Pflanzen entfernt werden. Das Lupinen-Management hat im Hinblick auf den Erhalt der für Braunkehlchen wichtigen mageren Grünlandhabitats eine große Bedeutung.
  - Die im Gebiet vorhandenen einzelnen Exemplare sind rechtzeitig vor Erreichen der Samenreife auszustechen oder abzuschneiden.

Auch auf den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Wiesen sollten Maßnahmen zur Regulierung der Lupine ergriffen werden, die hier z. T. bereits mit flächig entwickelten Vorkommen vertreten ist (Flurstück 12, Flur 45).

#### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Realisierung von Braunkehlchen-Schutzmaßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Braunkehlchen-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON, Naturlandstiftung Lahn-Dill-Kreis, Stiftung Hessischer Naturschutz etc.)

#### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

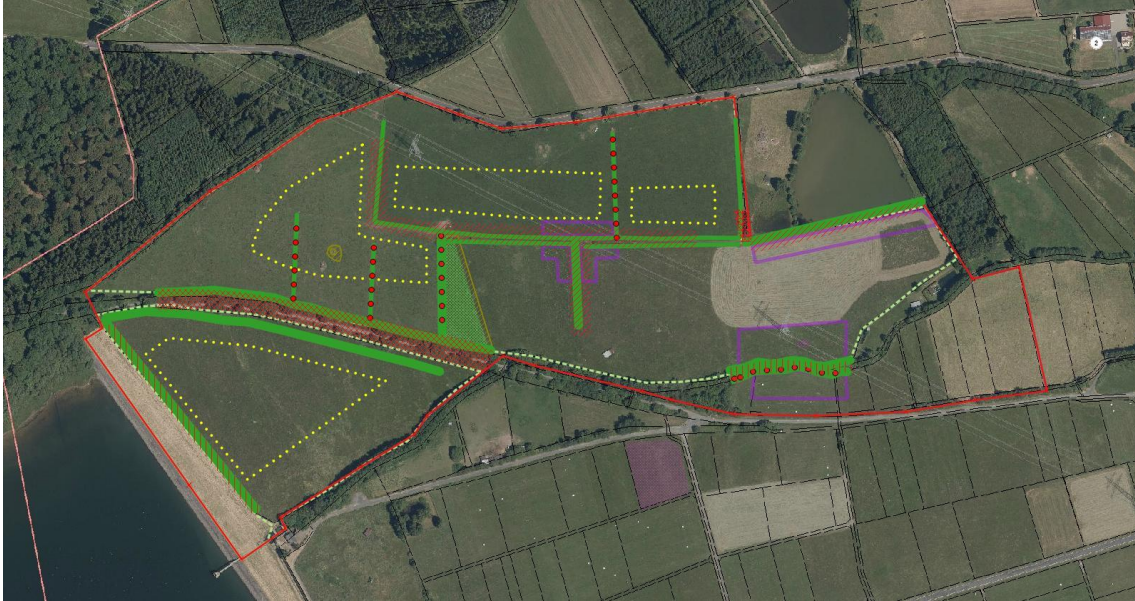
- Es wird empfohlen, das Untersuchungsgebiet zusammen mit weiteren für Wiesenbrüter bedeutenden Lebensräumen im Hohen Westerwald (z. B. Fiehbachtal bei Hohenroth, offene Tallagen von Ulmbach und Königswieser Bach) als Landschaftsschutzgebiet (LSG) i. S. v. § 26 BNatSchG auszuweisen.

#### **Sonstige Maßnahmen**

- Regelmäßige Kontrolle (Monitoring!) des Braunkehlchen-Bestandes
- Sofern es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich ist oder deren Umsetzung vereinfacht bzw. beschleunigt, ist der Ankauf entsprechender Flächen in Erwägung zu ziehen.

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Informationen oder Hinweise für das Untersuchungsgebiet vor, die auf einen erhöhten Prädationsdruck schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, wird zu einer weiträumigen Abgrenzung der Bruthabitate mit Elektrozäunen geraten.
- Der Hohe Westerwald stellt derzeit die in Hessen für das Braunkehlchen bedeutendste Brutregion dar. Neben den Braunkehlchen-Vorkommen auf hessischer Seite existieren im rheinland-pfälzischen und nordrhein-westfälischen Westerwald weitere Offenlandlebensräume, die für den Erhalt des Braunkehlchens von großer Bedeutung sind. Es wird daher dringend empfohlen, nächstmöglich ein länderübergreifendes Projekt (Naturschutzgroßprojekt, Life-Projekt) zu etablieren, das den Erhalt des Braunkehlchens verfolgt. Eine zentrale Bedeutung kommt hierbei dem Erhalt und der Wiederherstellung weiträumiger extensiv genutzter Weidelandschaften - insbesondere der Revitalisierung ehemaliger Hutungen – und der großräumigen (Wieder)vernässung von (potentiellen) Braunkehlchen-Lebensräumen zu.

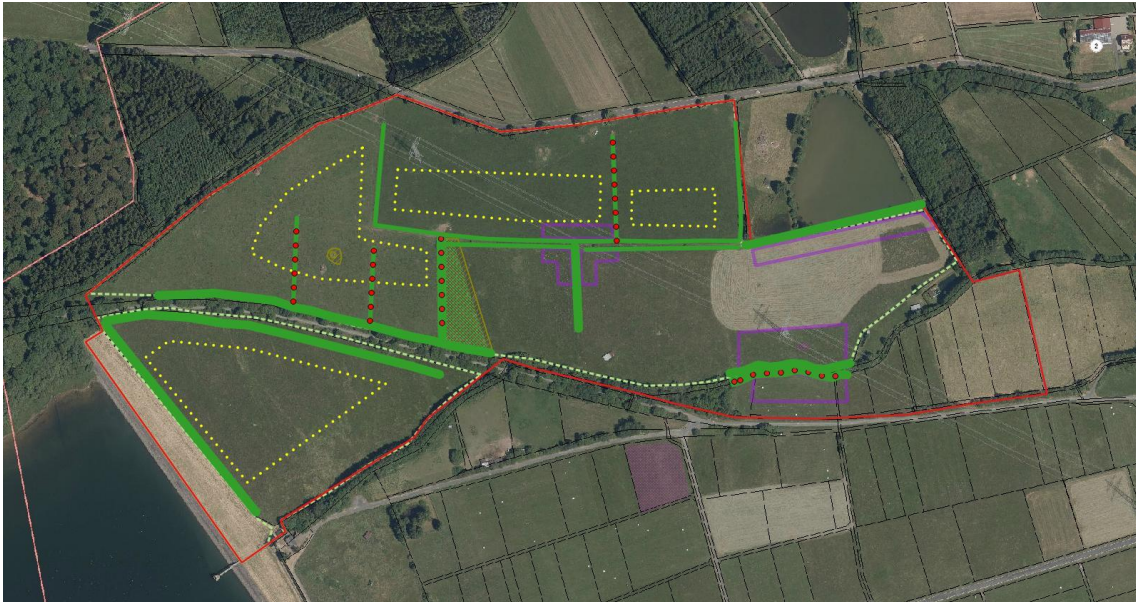
## Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



**Abbildung 8: Gesamtübersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)









**Abbildung 9: Gehölzmanagement Offenland östlich der Krombachtalsperre** (Bildquelle: [www.geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)
















**Abbildung 10: Sonstige Maßnahmen Offenland östlich der Krombachtalsperre** (Sondermaßnahme: Einbringen strukturbildender Elemente, z. B. weitere Steinhäufen und Steinreihen mit Altgrassäumen) (Bildquelle: [www.geoport.hessen.de](http://www.geoport.hessen.de); verändert)

## Legende

### Gehölzmanagement

-  Vollständige Entfernung Nadelgehölze
-  Gehölzreduzierung (80-90%)
-  Gehölzreduzierung (70-80%)
-  Gehölzreduzierung (50-70%)
-  Gehölzreduzierung (ca. 50%)
-  Gebietsspezifische Maßnahmen

### Saumstrukturen

-  Installation/Erneuerung von Warten (i. d. R. Holzpfosten)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m; vorhandenen Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Saum (Altgras und/oder feuchte Hochstaudenfluren), mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 10 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 5 m und Pfosten (Abstand 10 m)
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m; vorhandene Zaunpfähle sind zu erhalten
-  Altgrasstreifen, mind. 2 m und Pfosten (Abstand 10 m)

### Sonstige Maßnahmen








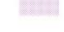

-  Optimierung Wasserhaushalt: Anstau, Vernässung, Wiedervernässung, Rückbau Drainagen
-  Erhalt und Entwicklung v. feuchtem/nassem Grünland, feuchten Hochstaudenfluren und Feuchtbrachen
-  Erhalt über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasflächen); bei Beweidung nötigenfalls auskoppeln
-  Extensive Beweidung
-  Nutzung nach dem 15.07.
-  Extensivierung/Entwicklung von magerem Grünland; evtl. Aushagerung
-  Maßnahmen "Acker"
-  Maßnahmen "Lupine"
-  Sondermaßnahmen

Abbildung 11: Legende zu den empfohlenen Maßnahmen



## Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: Offenland an der Krombachtalsperre bei Mademühlen

### Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

### Zustand der Population

| Bewertungskriterien              | A – sehr gut  | B - gut  | C - mittel - schlecht  |
|----------------------------------|---|--|--|
| Populationsgröße                 | >15 BP / Gebiet   | 5-15 BP / Gebiet   | <5 BP / Gebiet   |
| Bestandsveränderung <sup>3</sup> | Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120% | Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120% | Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80% |
| Siedlungsdichte                  | >1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp             | 0,5-1,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp                       | <0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp            |

### Habitatqualität

| Bewertungskriterien           | A – sehr gut   | B - gut  | C - mittel - schlecht  |
|-------------------------------|--|--|--|
| Habitatgröße                  | Habitat im Gebiet > 50 ha<br><br>Kein Habitatverlust im Gebiet   | Habitat im Gebiet 5-50 ha<br><br>Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)  | Habitat im Gebiet <5 ha<br><br>Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)  |
| Habitatstrukturen             | Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt<br><br>Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten<br><br>Kein Verlust an Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt<br><br>Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten<br><br>Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen | Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend<br><br>Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten<br><br>Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen        |
| Anordnung der Teillebensräume | Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)<br><br>Alle Teillebensräume im Gebiet                                    | Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.)<br><br>Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)   | Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)<br><br>Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%) |

<sup>3</sup> Für das Gebiet konnten für den zu beurteilten Zeitraum keine genauen Bestandszahlen aus früheren Jahren ermittelt werden.

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

| Bewertungskriterien                                   | A – gering  | B - mittel  | C - stark   |
|---|---|---|---|
| Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen      | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.      | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.      | Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.      |
| Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld            | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.          | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.                 | Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.          |

## Zusammenfassende Bewertung

| Parameter                           | Einzelbewertung | Aggregierte Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Zustand der Population              | C-C             | C                     |
| Habitatqualität                     | BCA             | C                     |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen | CBB             | C                     |
| <b>Erhaltungszustand</b>            |                 | <b>C</b>              |